

 **Verretungen der
Öffentlichen Bibliotheken**



ASpB
Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken

BSB Bayerische
Staatsbibliothek
Information in erster Linie

BVB BibliotheksVerbund
Bayern

 **Staatsbibliothek
zu Berlin**
Preußischer Kulturbesitz

BSZ Bibliothekservice-Zentrum
Baden-Württemberg

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Schweizerische Nationalbibliothek SNB

 obv sg

 kobv

 **IDS**
Informationsverbund Deutschschweiz

 **hbz**
Wissen. Informieren. Innovieren.

 **HeBIS**
Informationen auf
den Punkt gebracht

 **GBV**

**DEUTSCHE
NATIONAL
BIBLIOTHEK**

ekz
bibliotheks
service

Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 6M, Teil 1
Version, Stand	Formatneutral, 31.07. 2015
Titel/Thema	Einführung – Musikressourcen nach RDA
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Die Teilnehmenden lernen die Struktur der Schulungsunterlagen Modul 6M kennen. Die Teilnehmenden lernen, Musikressourcen zu bestimmen (Abgrenzung). Es wird darauf eingegangen an welchen Stellen das Regelwerk musikspezifische Regelungen trifft und das Standardelemente-Set wird mit Bezug zu Musikressourcen diskutiert.
Zielgruppe(n)	1 – 4
Regelwerksstellen	
Anwendungsrichtlinien	
Zeitabschätzung	15 Min. ohne Übungen, ohne Diskussion der Arbeitshilfen
Bearbeiter	Frau Weigand (DNB/DMA)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/VgBSBq
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Regelwerk Definition und Abgrenzungshilfe für Musikressourcen Standardelemente-Set für den deutschen Sprachraum
Übungen	Übungsvorschläge

1. Das Schulungsmodul 6 Musik

Das Regelwerk RDA ist ein umfassendes Regelwerk für alle Materialarten und Inhalte. Musikspezifische Regelungen finden sich an allen Stellen des Regelwerkes: bei der Erfassung der beteiligten Personen, bei der Beschreibung der Materialart, beim normierten Sucheinstieg für das Musikwerk usw.

Bei der Erfassung von Musikressourcen nach RDA sind umfassende Kenntnisse des Regelwerkes RDA notwendig. Es reicht nicht aus, nur musikspezifische Regelwerksstellen zu kennen und zu lesen. RDA benennt zuerst die allgemeinen Sachverhalte und Regelungen, um dann spezielle Regelungen oder Ausnahmen, zum Beispiel für Musikressourcen, zu beschreiben. Die allgemeinen Aussagen haben dabei meist ebenfalls Gültigkeit für Spezialmaterial.

Dementsprechend sind auch die Schulungsunterlagen Modul 6 Musik nur im Zusammenhang mit den vorangehenden Modulen sinnvoll zu verwenden. Die Unterlagen und Schulungsveranstaltungen setzen das grundlegende und umfassende Wissen aus RDA entsprechend den vorangegangenen Modulen voraus.

Das Modul 6M Musik ist gegliedert in vier thematische Blöcke, die in der folgenden Reihenfolge angelegt sind:

- Einführung
- Werktitel Musik
- Musikdrucke
- AV-Medien Musik
- Spezialthemen als Selbstlerneinheit

Merke: Bei der Erfassung von Musikressourcen nach RDA sind umfassende Kenntnisse des Regelwerkes RDA notwendig. Die allgemeinen Regelungen haben in der Regel auch Gültigkeit für Spezialmaterial.

2. Musikressourcen

Der Geltungsbereich der RDA-Regelwerksstellen für Musik erstreckt sich auf Ressourcen und enthaltene Teile, in denen die Musik als Ton, Ton- und Bilddarstellung oder als Noten im Vordergrund steht oder im Verhältnis zu anderen Bestandteilen der Vorlage wie Texten, Abbildungen, Kommentaren, Dokumentationen, Moderationen und dgl. deutlich überwiegt. Die Materialart der Vorlage spielt dabei keine Rolle.

Ressourcen, die lediglich Auszüge aus Musikwerken bzw. Musikbeispiele (meist in Kombination mit Text und/oder Bildern) enthalten, fallen nicht in den Geltungsbereich der RDA-Regelwerksstellen für Musik-Ressourcen.

Bei Mischformen werden die einzelnen Bestandteile nach den jeweils zutreffenden RDA-Regelwerksstellen behandelt.

Die Arbeitshilfe „Definition und Abgrenzungshilfe für Musikressourcen“ geht näher auf diese Abgrenzung ein.

3. Werk – Expression – Manifestation

Das Regelwerk RDA basiert auf dem Modell FRBR – mit den Begriffen Werk, Expression, Manifestation. Das Thema wird in Modul 1 ausführlich behandelt.

Für Benutzer sind Elemente der Expression zum Teil wichtige Suchkriterien für Musik – Interpretenangaben, Aufnahmeorte und -daten. Die Unterscheidung von Werk und Expression kann eine Herausforderung sein. Die Bestimmung eines Werkes der Musik und dessen bevorzugten Titels und normierten Sucheinstiegs wird ausführlich im Modul 6M.02 besprochen.

4. Musikressourcen und Standardelemente-Set

Im Modul 2, Teil 1 Standardelemente-Set wird auf die Mindestanforderung zur Katalogisierung von Ressourcen nach RDA eingegangen. Bei der Definition eines Mindeststandards stehen die Einheitlichkeit, die Datenübernahme und der Datenaustausch im Vordergrund.

Spezielle Anforderungen der Musikerschließung stehen nicht im Vordergrund.

Folgende Elemente des Standardelemente-Sets für Titeldaten sind ausschließlich für Musikressourcen bzw. Musikwerke verpflichtende Angaben.

RDA	Art des Elements	Deutsch	Englisch	Anmerkung
2.11	**	Copyright-Datum	Copyright date	Für Musik-Ressourcen generell verpflichtend
6.15	**	Besetzung	Medium of performance	Zur Identifizierung von unspezifischen Titeln (normierter Sucheinstieg) und wenn zur Unterscheidung von anderen Werken (normierter Sucheinstieg) notwendig
6.16	**	Numerische Bezeichnung eines Musikwerks	Numeric designation of a musical work	Zur Identifizierung von unspezifischen Titeln (normierter Sucheinstieg) und wenn zur Unterscheidung von anderen Werken (normierter Sucheinstieg) notwendig
6.17	**	Tonart	Key	Zur Identifizierung von unspezifischen Titeln (normierter Sucheinstieg) und wenn zur Unterscheidung von anderen Werken (normierter Sucheinstieg) notwendig
7.20	+	Musikalische Ausgabeform	Form of notated music	
20.2	++	Mitwirkender	Contributor	Im durch Anwendungsregel festgelegten Umfang

Das Copyright-Datum und bei Musikdrucken die musikalische Ausgabeform sind bedingungslos Teil des Standardelemente-Sets. Bei allen anderen musikspezifischen Elementen finden Sie Anmerkungen und Bedingungen. In den weiterführenden Unterlagen zu Modul 6M wird auf die jeweiligen Bedingungen näher eingegangen.

Für das Thema Normdaten liegt ein separates Standardelemente-Set vor. Die Schulungsunterlagen Modul 4 Normdaten gehen darauf detailliert ein.

5. Weitere RDA-Regelwerksstellen für Musikressourcen

Einige RDA-Regelwerksstellen, die für die Erschließung von Musikressourcen relevant sind, werden hier kurz aufgeführt. In den weiterführenden Unterlagen zu Modul 6M wird darauf näher eingegangen.

RDA	Element
2.15.2	Musik-Bestellnummer
2.15.3	Druckplattennummer
3.4.3	Umfang von Noten
3.16	Toneigenschaften
6.14.	Bevorzugter Titel des Musikwerks
7.11	Aufzeichnungsort und Aufzeichnungsdatum

Dies soll keine vollständige Auflistung sein. Entscheidend ist immer die Anwendung des Regelwerkes RDA für die vorliegende Ressource.

Übungen

Für das Modul.6.M.01 sind folgende Übungen bzw. aktivierende Einheiten möglich.

2. Musikressourcen

Arbeitshilfe vollständig lesen und besprechen

Anhand von praktischen Beispielen die Abgrenzung Musikressourcen begründen lassen

3. Werk – Expression – Manifestation

Anhand von praktischen Beispielen mit Musikressourcen die Ebene Werk – Expression – Manifestation und deren dazugehörige RDA-Elemente bestimmen lassen.

5 Weitere RDA-Regelwerksstellen für Musik-Ressourcen

Per Zuruf oder nach Gruppendiskussion weitere RDA-Regelwerksstellen nennen lassen

Per Zuruf oder nach Gruppendiskussion „fehlende“ RDA-Regelwerksstellen für die Musikerschließung nennen lassen – Diese fehlenden Regelungen könnten nach dem Schulungstag auf Vorhandensein geprüft werden.